

Kurzinformation

über gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

**Sehr geehrte/r zukünftige/r Bewohner/in,
sehr geehrte Angehörige,**

mit dieser Kurzinformation möchten wir Ihnen Möglichkeiten für den Fall aufzeigen, dass Sie oder Ihre Angehörige/Ihr Angehöriger nicht mehr in der Lage sind/ist, Ihre persönlichen Angelegenheiten zu regeln.

- Das Gesetz sieht für den Fall, dass eine Person aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst besorgen kann, die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung vor. Hier kann eine Betreuungsverfügung im Vorfeld hilfreich sein.
- Neben der Einrichtung einer Betreuung gibt es auch die Möglichkeit der Vorsorgevollmacht. Dadurch kann häufig die Notwendigkeit einer gesetzlichen Betreuung vermieden werden.

Sowohl Betreuungsverfügung als auch Vorsorgevollmacht erfordern bestimmte Voraussetzungen.

Wenn Sie zu diesen Themen Fragen haben oder Hilfe benötigen, unterstützt Sie unser Sozialdienst gerne. Wir bitten Sie um Terminvereinbarung unter der Nummer 07276/92939-153.